

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 31.

Mittwoch, 7. Februar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der k. k. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabebetrags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeile 45 vom ersten Anzeigensatz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhner in Riesa.

- Auf Grund von § 1170 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist beantragt, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubiger für die auf den nachbezeichneten Grundstücken eingetragenen und dabei angegebenen Lasten zu erlassen.
- a. Antragsteller: Der Wirtschaftsbefehlhaber **Eduard Schneider** aus Lichtensee (Blatt 36 des Grundbuchs für Lichtensee)
 - Fünf Weichhölzer —, —, Käuferbezugler a. für Johanne Sophie Schre in Lichtensee, b. für Christiane Elisabeth Schre in Lichtensee lt. Kaufs vom 5. Juni 1801.
 - eingetragen seit 5. Juni 1801 —
 - b. Antragsteller: Der Wagenröder **Otto Hummig** aus Wohlitz (Blatt 10 des Grundbuchs für Wohlitz)
 - Acht Taler 19 gr. — Pf. Convo. Mze. unbezahltes Kaufgeld Rosinen Marien Lehmann in Wohlitz lt. Kaufs v. 10. August 1819.
 - eingetragen seit 3. September 1819 —
 - c. Antragsteller: Der Gutbesitzer **Moritz Max Lehmann** aus Lorenzkirch (Blatt 44 des Grundbuchs für Lorenzkirch)
 - Zweihundzwanzig Taler 16 ngr. 2 Pf. Convo. Mze. Kaufgeld dem abwesenden Johann Christian Klemm lt. Kaufs vom 18. Februar 1821
 - eingetragen seit 14. April 1821 —
 - d. Antragsteller: Der Vorarbeiter **Johann Friedrich Wilhelm Hofmann** aus Strehla (Blatt 68 des Grundbuchs für Strehla)
 - Sechs Taler —, —, Convo. Mze. Termingeld jährlich mit 12 ngr. —, Convo. Mze. gleich 15 ngr. 4 Pf. im 14 Talerstücke zahlbar der Johanne Christiane Lehmann zu Strehla laut Kaufs vom 5. Juni 1833
 - eingetragen seit 5. Juni 1833 —
 - Elf Taler 9 gr. 2 Pf. unbezahlte Kaufgelde mit 4 Tlr. alljährlich zu Weihnachten zahlbar dem Christian Gottlieb Lehmann in Strehla vermögliche Verhandlung vom 6. Mai 1863.
 - eingetragen seit 16. Mai 1863 —
 - e. Antragsteller: Der Handarbeiter **Max Paul Plume** aus Strehla (Blatt 69 des Grundbuchs für Strehla)
 - Sehn Taler —, —, samt Zinsen zu vier vom Hundert väterliches Erbteil der abwesenden Johanne Rosine Müller in Strehla laut Verhandlung vom 20. Juni 1868
 - eingetragen seit 26. Juni 1868 —
 - f. Antragsteller: Der Wirtschaftsbefehlhaber **Friedrich Carl Weinhardt** aus Lichtensee (Blatt 39 des Grundbuchs für Lichtensee)

- Sechs Taler 22 ngr. 5 Pf. mütterliches Erbteil dem Johann Gottlieb Weinhardt zu Lichtensee lt. Erbteilungsverhandlungen vom 9. November 1844 und 7. März 1845.
 - eingetragen seit 7. März 1845 —
- g. Antragsteller: Der Schiffbauer **Louis Große** aus Langenberg (Blatt 8 des Grundbuchs für Langenberg)
 - Siebenzehn Taler 12 gr. —, Convo. Münze rückständige Erbzinse dem Rittergutsbesitzer Perle auf Glaubitz laut Regr. vom 26. Juni 1816.
 - eingetragen seit 26. Juni 1816 —
 - h. Antragsteller: Der Bildhauer **Friedrich Gustav Kule** aus Langenberg (Blatt 33 des Grundbuchs für Langenberg)
 - 10 Taler unbezahltes Kaufgeld dem Bennewitzschen Eheleuten laut Kaufs vom 4. November und 20. Dezember 1847 und laut Regr. vom 10. Januar 1849
 - eingetragen seit 16. März 1848, 19. Januar 1849 —
 - i. Antragsteller: Der Former **Emil Paul Polenz** in Strehla (Blatt 166 des Grundbuchs für Strehla)
 - Sehn Taler —, —, Convo. Mze. unbezahlte Kaufgelde der Johanne Christiane Krehlmar geb. Burkhardt zu Strehla laut Kaufs vom 24. April 1833
 - eingetragen seit 24. April 1833 —
 - k. Antragsteller: Weichensteller **Friedrich Ernst Brandt** aus Jakobsthal (Blatt 57 des Grundbuchs für Jakobsthal)
 - 18,75 M. samt Zinsen nach 4 v. S. und Kosten, Kaufgeld dem Gutsherrn Johann David Obenaus in Jakobsthal lt. Kaufs vom 16. August 1852
 - eingetragen seit 24. Januar 1853 —
- Diesemjenigen, die als Gläubiger auf die bezeichneten Lasten Ansprüche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem vor dem unterzeichneten Berichte auf
- den 22. Mai 1912, vorm. 9 Uhr
- anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.
- Riesa, am 31. Januar 1912.
- Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Februar 1912.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathsaussaale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei. Außerdem war Herr Ratsskaffor Dr. Diegel anwesend.

1. Das Kollegium beschloß zunächst, den im laufenden Jahre verfügbaren Reingewinn der Sparkasse vom Jahre 1910 an 58 649,73 M. entsprechend den Vorschlägen des Stadtkammerers zu verwenden.

2. Sodann stimmt das Kollegium dem Entwurf für den 7. Nachtrag zu dem Ortsstatut der Stadt Riesa vom 5. Oktober 1894 zu. Nach dem Nachtrag wird die Stadt Riesa in 6 Bezirke eingeteilt. Bisher hatte eine Einteilung in 5 Bezirke stattgefunden. Beim 1. Bezirk möchte sich jedoch wegen der Größe und der Zusammensetzung der Bevölkerung die Teilung in zwei Bezirke notwendig. Es war in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr möglich gewesen, einen Herrn zu finden, der über so viel freie Zeit verfügte, um einen so großen Bezirk als Bezirksvorsteher zu verwalten.

3. Das Kollegium hatte sich sodann mit dem Ratsskaffor, betreffend den Beitritt der Stadtgemeinde zu dem Sächsischen Kunstausstellungsvorband und Bewilligung des Jahresbeitrages von 350 M., zu besetzen. Der Verband geht von dem Grundsatz aus, daß zu den Pflichten eines Gemeindefreies auch die Förderung der Kunstszene gehöre, und er glaubt, daß durch den Zusammenschluß von Gemeinden und Körperschaften auf diesem Gebiete mit geringen Mitteln viel zu erreichen sein werde. Der Verband will einen fortlaufenden Ausstellungsturnus einrichten, und zwar in der Weise, daß in den ihm angehörenden Gemeinden alljährlich während eines Monats etwa 500 sorgfältig ausgewählte moderne Kunstwerke, insbesondere Originale, der Bevölkerung in einer Ausstellung zugänglich gemacht werden. Die Zugehörigkeit zu dem Verband erfordert an Kosten 250 M. Jahresbeitrag, 100 M. Beitrag

zu dem Gehalt für den Geschäftsführer und 20 M. für die Feuerversicherung. Zu diesen Beträgen kommen noch einige kleine Aufwendungen für die Bewachung der Ausstellung, Heizung und Beleuchtung des Raumes usw. Der Rat ist am 25. Januar dem Beispiel anderer sächsischer Städte, wie Annaberg, Buchholz, Baunzen, Freiberg, Jitkau usw. gefolgt, und hat den Beitritt zu dem Verband beschlossen. Der Jahresbeitrag von 350 M. soll der Stadtkasse, die weiteren Mittel aus der Karl Wilhelm Förster-Stiftung entnommen werden. Für die Ausstellung hat man vorläufig den Raum für die Haushaltungsschule in dem neuen Mädchenschulgebäude in Aussicht genommen. Am Sonntagmittagen soll freier Eintritt in die Ausstellung gewährt werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies zunächst darauf hin, daß die Kunstszene ein sehr wichtiger Teil der Volkserziehung sei. An letzterer arbeiteten wir ja schon durch die Volkshilfsarbeit mit, man habe auch den Plan ins Auge gefaßt, dieser einmal eine öffentliche Besondere anzugliedern, aber auch die Kunstszene müsse gepflegt werden, und man solle die Möglichkeit, an Kunstwerken den Sinn für das Schöne zu bilden, nicht nur das Vorrecht derjenigen sein lassen, die die Großstadt aufsuchen könnten. Wenn eine Möglichkeit zur Pflege der Kunstszene sich biete, und das sei in dem Unternehmen des Sächsischen Kunstausstellungsvorbandes der Fall, so dürfe eine Stadt, die Anspruch darauf mache, vorwärts entwickelt zu sein, sich diese Möglichkeit nicht entgehen lassen. Sollte sich die Sache bei uns nicht bewähren, so könnten wir ja jederzeit wieder aussteigen. Er denke sich die Sache aber so, daß schließlich die Ausstellungen dazu führen könnten, in unserer Stadt einmal ein Museum zu errichten; denn bei den Ausstellungen könnten auch interessante kunstgewerbliche Gegenstände aus unserer Einwohnerschaft zur Ausstellung kommen. Die Sache werde sich also auch ausbauen lassen. Herr Stadtk. Wehler spricht sich für den Beitritt zu dem Verband aus, macht aber Bedenken geltend, daß man einen Raum im neuen Schulgebäude für die Ausstellung verwenden wolle. Herr Stadtk. Wehler tritt den Ausführungen des Herrn Stadtk. Wehler bei. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, daß es vor-

läufig unmöglich sei, einen anderen geeigneten Raum für die Ausstellung zu finden. Herr Stadtk. Richter glaubt, daß die Ausstellungen guten Anspruchs finden werden. Herr Stadtk. Hugo spricht sich gegen den Beitritt zu dem Verband aus und empfiehlt eine abwartende Haltung. Herr Stadtk. Bergmann gibt zu bedenken, daß bis jetzt nur wenige sächsische Gemeinden dem Verbande beigetreten sind. Herr Stadtk. Winter fragt, wer die Erläuterungen zu den Bildern gebe und die Verantwortung für die Kunstwerke übernehme. Die Bilder könnten bei der Verpackung usw. doch beschädigt werden. Herr Stadtk. Vorsteher Schönherz bemerkt, daß die Erläuterungen jedenfalls in einem Katalog gegeben würden. Die Verpackung der Bilder habe nach Anleitungen zu geschehen. Für die Vorlage spreche sodann noch die Herren Stadtk. Schneider, Bürgermeister Dr. Scheider, Stadtk. Vorsteher Schönherz und Stadtk. Wehler. Hierauf tritt das Kollegium dem Ratsskaffor einstimmig bei.

4. Das Referat zu dem Ratsskaffor, betreffend die Neuorganisation des Rieser Fortbildungsschulwesens, erstattete Herr Stadtk. Vizevorsteher V. Müller. In Riesa hätten wir bekanntlich eine Gewerbliche und eine Allgemeine Fortbildungsschule. Für beide Anstalten seien die Unterrichtsbaure, die wöchentliche Stundenzahl, der Schulgeldsatz und die Lehrkräfte die gleichen. Man habe es deshalb für richtig gehalten, eine Vereinigung der beiden Abteilungen herbeizuführen. Die Allgemeine Fortbildungsschule unterstehe dem Kultusministerium, das einen jährlichen Beitrag von 400 M. leiste, während die Gewerbliche Fortbildungsschule dem Ministerium des Innern unterstehe, das eine jährliche Unterstützung von 1000 M. gewährt habe. Als vorteilhaftester Weg für die Vereinigung sei deshalb der erschienen, die beiden Abteilungen unter das Ministerium des Innern zu stellen und dieses zu bitten, den jährlichen Beitrag noch um 400 M. zu erhöhen. Dem habe sich aber ein großes Hindernis entgegengestellt, denn das Ministerium des Innern fordere in einer Verordnung, daß die wöchentliche Stundenzahl für diejenigen jungen Leute, die einer geistlichen Ausbildung bedürftig, auf mindestens 8, für die übrigen auf mindestens 6 Stunden

Das gute Riebeck-Bier.

